

13.1. - 13.8.

1

11. April

Betr: Kraus - SStunde

An den

verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde"

Dr. Marc Siegelberg

Wien I.
Wipplingerstr. 32

In der Nummer 610, 3. Jahrgang Ihres Blattes vom 20. März 1925 ist auf der ersten Seite ein Bild, darstellend Herrn Karl Kraus und seine Schwester reproduziert, das Sie ohne Zustimmung der dargestellten Personen verwendet haben. Hiedurch haben Sie die Uebertretung nach § 45, Ziffer 3 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur, Kunst und Photographie begangen.

Im Vollmachtsnamen des Herrn Karl Kraus und seiner Schwester Frau Marie Turnowsky fordere ich Sie auf, in der nächsten oder zweitnächsten Nummer Ihres Blattes, gleichfalls auf der ersten Seite die nachstehende Erklärung zum Abdrucke zu bringen und gleichzeitig den für wohltätige Zwecke bestimmten Betrag von 300.-S und die in meiner Kanzlei aufgelaufenen Kosten der Informationserteilung und dieser Mahnung in der Höhe von 30.-S mittels des beiliegenden Erlagscheines zu bezahlen, widrigenfalls ich beauftragt wäre, gegen Sie die Klage wegen Verletzung des Urheberrechtes einzubringen.

Die Erklärung hat zu lauten:

Wir haben in unserer Nr. 610, 3. Jahrgang vom 20. März 1925 widerrechtlich ein Bild, darstellend Karl Kraus und seine Schwester reproduziert und überdies an diesem Bilde entstellende

Retuschierungen vorgenommen. Wir bedauern die durch die Reproduktion begangene Verletzung des Urheberrechtes des Herrn Karl Kraus und seiner Schwester, weiters die entstellenden Retuschierungen und danken für die Abstandnahme von einer gerichtlichen Verfolgung, wofür wir einen Betrag von 300.-S für den Verband der Kriegsblinden Oesterreichs, Wien III. Henslerstrasse 3 erlegt haben.



2

Strafbezirksgericht I

Eingelangt 23. APR. 1925

An das

Strafbezirksgericht I

Wien.

Privatankläger: 1.) Marie Turnowsky, Kaufmannsgattin, Wien, IV.
Gusshausstrasse 20,
2.) Karl Kraus, Schriftsteller, Wien III. Hintere
Zollamtsstrasse 3,

beide durch:

wegen Uebertretung des § 45, Zahl 3 Urhenerrechtsgesetz.

1 fach,
2 Beilagen,
2 Vollmachten.



Antrag auf Einleitung von Vorerhebungen gegen unbekannte
Täter.

In der Nr.610 des 3. Jahrganges der Zeitung "Die Stunde" vom 20. März 1925 ist auf der ersten Seite ohne unsere Zustimmung ein uns darstellendes, durch Retuschierung entstelltes Photographieporträt veröffentlicht und in Vertrieb gesetzt worden.

B E W E I S : Die Nr.610 der Zeitung "Die Stunde", Beilage /A ein Abzug des Photographieporträts, Beilage /B.

Hiedurch wurde von einem unbekanntem Täter die Uebertretung des § 45 Zl.3 des Urheberrechtsgesetzes begangen.

In einem gleichzeitig überreichten Schriftsatze erheben wir gegen den verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde", welcher am Tage des Erscheinens der Nr.610 Dr. Marc Siegelberg, Wien I. Wipplingerstrasse 32, war, die Privatanklage wegen Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge, gemäss 30, Abs. 1 des Pressgesetzes, für den Fall als das Vorerhebungsverfahren nicht ermitteln sollte, wer der Verfasser des in der Stunde erschienenen Artikels war.

Wir bitten zur Ermittlung des Veffassers Vorerhebungen einzuleiten und beantragen

- 1.) die Vernehmung Dris. Marc Siegelberg, Wien I. Wipplingerstrasse 32,
- 2.) die Vernehmung der Geschäftsführer der Firma "Klischee für Industrie" Gesellschaft m. b. H. Wien III. Hauptstrasse 9 Anton Sztranyak und
- 3.) Ferdinand Hofbauer.

Insbesondere die Letzteren, in deren Unternehmen das Klischee hergestellt wurde, mögen darüber befragt werden, von wem sie den Auftrag zur Herstellung des Klischees und zur Vornahme der entstellenden Retuschierungen erhalten haben.

Wenn diese Personen als Täter nicht in Betracht kommen, sondern nur untergeordnete Personen gewesen sein sollten, die

einen erhaltenen Auftrag weitergegeben haben, so bitten wir
diese über ihre Auftraggeber zu vernehmen.

Marie Turnowsky,



Kraus.

H. A. 1888
H. 20 1.



Kreis Kunde.
23. N 75

An das

S t r a f b e z i r k s g e r i c h t I

W i e n .

.....

Privatankläger: 1.) Marie T u r n o w s k y, Kaufmannsgattin, Wien, IV.
Gusshausstrasse 20,
2.) Karl K r a u s, Schriftsteller, Wien III. Hintere
Zollamtsstrasse 3,
beide durch:

wegen Uebertretung des § 45, Zahl 3 Urhenerrechtsgesetz.

1 fach,
2 Beilagen,
2 Vollmachten.



Antrag auf Einleitung von Vorerhebungen gegen unbekannte
Täter.

In der Nr. 610 des 3. Jahrganges der Zeitung "Die Stunde" vom 20. März 1925 ist auf der ersten Seite ohne unsere Zustimmung ein uns darstellendes, durch Retuschierung entstelltes Photographieporträt veröffentlicht und in Vertrieb gesetzt worden.

B E W E I S : Die Nr. 610 der Zeitung "Die Stunde", Beilage /A ein Abzug des Photographieporträts, Beilage /B.

Hiedurch wurde von einem unbekanntem Täter die Uebertretung des § 45 Zl. 3 des Urheberrechtsgesetzes begangen.

In einem gleichzeitig überreichten Schriftsatze erheben wir gegen den verantwortlichen Schriftleiter der "Stunde" welcher am Tage des Erscheinens der Nr. 610 Dr. Marc Siegelberg, Wien I. Wipplingerstrasse 32, war, die Privatanklage wegen Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge, gemäss 30. Abs. 1 des Pressgesetzes, für den Fall als das Vorerhebungsverfahren nicht ermitteln sollte, wer der Verfasser des in der Stunde erschienenen Artikels war.

Wir bitten zur Ermittlung des Veffassers Vorerhebungen einzuleiten und beantragen

- 1.) die Vernehmung Dr. Marc Siegelberg, Wien I. Wipplingerstrasse 32,
- 2.) die Vernehmung der Geschäftsführer der Firma "Klischee für Industrie" Gesellschaft m. b. H. Wien III. Hauptstrasse 9 Anton Sztranyak und
- 3.) Ferdinand Hofbauer.

Insbesondere die Setzereien, in deren Unternehmen das Klischee hergestellt wurde, mögen darüber befragt werden, von wem sie den Auftrag zur Herstellung des Klischees und zur Vornahme der entstellenden Retuschierungen erhalten haben.

Wenn diese Personen als Täter nicht in Betracht kommen, sondern nur untergeordnete Personen gewesen sein sollten, die

einen erhaltenen Auftrag weitergegeben haben, so bitten wir
diese über ihre Auftraggeber zu vernehmen.

Marie Turnowsky,



25. N. 25
Kunsth. Anstalt.



Zungenverwundung.

4. F. 1925

10. Wfr

Name: Anton Schramyak

38 J.

Wien

u. k.

verh.

Chemiegraf

III. Hauptstr. 9

Hier bekamen von der Tugabzweiflung
 „Die Kunde“ d. Aufbruch ins Ausland
 gleichzeitig übermittelten Stück im Hinblick
 festzustellen. Der Aufbruch wurde befallungs-
 gemäß durchgeführt, aber dass in diesem
 Unternehmen eine Veränderung und. Bild
 angenommen, worden wäre.

Hier für die d. Kunde als pers.
 festerer Aufbruchbestiller gestanden
 war, ging aus diesem nicht hervor.

Anton Schramyak e. k.

Ferdinand Hofbauer, 40 J. Wien, u. k. verh.

Chemiegraf XII. Kasperpark No. 12.

Der Zang gibt an: Ich weiß, dass
 von d. P. A. in der „Kunde“ zwei Bilder
 aufgenommen sind in. zus. im entfallenden
 das in. dem einige Zeit später

dieß entfallende in ein einziges
in einem Klischee zusammen.

Das Klischee d. entfallenden
Litho-Druckes des orthographischen
Wörterbuchs in ungarischer
Sprache, wofür über das gezeigte,
das beide Litho entfällt.

F. Hofbauer e.h.



Zugenerkennung

1. I. 25 Beginn 9h 50

zu Max Siegelberg

30 J.

Leder,

mos.,

verh.,

Redakteur

M. Kircheng. 25

E. d. § 153 R. P. O.

Unter Andenkung des § 153 d. St.
P. O. will ich dir nun ein gerichtliches
Zeugnis, was den Auftrieb zur
Erfüllung des Bildes betrifft, gut,
nicht beanstanden, zumal gegen
mich in dieser Angelegenheit
wegen Wartung des Prof. Prof.
im Verfahren läuft.

zu Marc Siegelberg
e. l.



U IV 3305 | 25

4
Ansprüche: Maria Termonsky
z. Karl Huen's
gegen unbekannt Täter
wegen Übertretung d. Verleumdungsgeſetzes

Beschluss

Wegen angekl. obj. Verjährung wird
dies Verfahren gem. § 46 S. P. O. angeſtellt.
Die Klage ist Hauptverfahren ſeit gem.
§ 390 S. P. O. der Privat Ankl. entzogen.

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Konzipi-Abteilung IV
L. Schlichtegger Nr. 1

Wien am 26. X. 1925

Dr. ...
75 ...
67 ...
Bauer



29/X 25



5

U IV 3305/25

An das

Strafbezirksgericht I.

WIEN.

Privatankläger : 1.) Marie Turnowski,
2.) Karl Kraus,

durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 45 Abs. 3 Urheberrechtsges.



1 fach

5
U IV 3305/25

An das

Strafbezirksgericht I.

WIEN.
.....

Privatankläger : 1.) Marie Turnowski,

2.) Karl Kraus,

durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 45 Abs. 3 Urheberrechtsges.



1 fach

B e s c h w e r d e

gegen den Beschluss vom 26.X.1925 G.ZI U IV 3305/25

1, 1 -

Mit Beschluss vom 26. X. 1925, unserem Anwalt zuge-
stellt am 29. X. 1925 wurden wir verständigt, dass wegen
eingetretener objektiver Verjährung das Verfahren gemäss
§ 46 St. P. O. eingestellt wurde.

Gegen diesen Beschluss erheben wir die
B e s c h w e r d e.

Das Delikt ist nicht objektiv verjährt. Die Verjährungszeit
dauert, da es sich um ein Delikt handelt, das mit einer
Höchststrafe von 300.- S bestraft wird, gemäss § 532 St. G.
ein volles Jahr.

Die Veröffentlichung erfolgte am 20. März 1925 sohin
tritt die objektive Verjährung erst am 20. März 1926 ein.

Wir beantragen daher den angefochtenen Beschluss auf-
zuheben.

Marie Burnowski,

Karl Kraus.



Kraus - Kunde

30. X. 25.

B e s c h l u s s .

+++++

Das Landesgericht I in Wien als Berufungsgericht in Übertretungsfällen hat heute in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung der Staatsanwaltschaft den Beschluss gefasst, der Beschwerde der Privatankläger Marie TURNOWSKY und Karl KRAUS gegen den Beschluss des Strafbezirksgerichtes I Wien U IV vom 26. Oktober 1925 Folge zu geben und diesen Beschluss des vorgenannten Strafbezirksgerichtes in der Strafsache wegen Übertretung des § 45 Zahl 3 des Urhebergesetzes vom 26. Dezember 1895 RGBl. 197, mit welchem das über die Privatanklage der Marie TURNOWSKY und Karl KRAUS eingeleitete Strafverfahren gemäß § 40 St. P. O. wegen angeblich eingetretener objektiver Verjährung eingestellt und die Kosten des Strafverfahrens gemäß § 390 St. P. O. den Privatanklägern auferlegt wurde, aufzuheben und zwar in der Erwägung, dass die Übertretung nach § 45 Punkt 3 des zitierten Gesetzes mit einer Geldstrafe von 3-300 S bedroht ist, gemäß § 532 St. G. die Zeit der Verjährung bei Vergehen und Übertretungen, wofür das Gesetz eine Geldstrafe von mehr als 240 S festgesetzt hat, mit einem Jahre bestimmt, die Tathandlung selbst nach den Klagsangaben am 20. März 1925 erfolgt und somit die Verjährungszeit bisher nicht abgelaufen ist.

Der ~~Einstellungs~~beschluss vom 26. Oktober 1925 wurde am 28. Ok -
tober 1925 abgefertigt und erscheint daher die am 31. Oktober 1925
beim Strafbezirksgerichte I Wien überreichte Beschwerde rechtzeitig
eingebracht.

Wien, am 2. Dezember 1925.

L. Altmann

Die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzelleiter:

Müller



Krems - Stunde

11. XII 25

7
Strafbezirk I in Wien

Eingetragen - 5. DEZ 1925 Uhr 11:30 SCU IV 3305/25

An das

Strafbezirksgericht I

Wien

.....

Privatankläger: 1.) Marie Turnovski,

2.) Karl Kraus,,

beide durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 45 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz

1 fach



Antrag auf Einvernehmung als Beschuldigte und Zeugen.

Am 25. Oktober 1925 hielt der Schriftsteller Anton Kuh, wohnhaft in Wien III. Hotel Beatrix, Beatrixgasse 1, im mittleren Konzerthausaal einen Vortrag in welchem er unter anderem auch mitteilte, dass er den Herausgeber der Stunde missbraucht und die gegen mich veröffentlichten Angriffe veranlasst habe. Obwohl damit nicht deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, ob Herr Anton Kuh auch der Veröffentlichung des gegenständlichen Bildes, sei es als Täter, Mitschuldiger oder Anstifter nahestand, so ist doch zumindest der Verdacht gegeben, dass dies der Fall ist.

Wir beantragen daher die Ladung und Abhörung

1.) des Herrn Anton K u h, Wien III. Hotel Beatrix, Beatrixgasse 1 als Beschuldigter, ob er das in der Stunde vom 20. März 1925 veröffentlichte Photographieportrait zur Veröffentlichung gebracht oder hiezu angestiftet oder mitgewirkt hat.

2.) des Herrn Karl Tschuppik, per Adr. Kronos Verlag Wien I. Wipplingerstrasse 32.

3.) des Herrn Dr. Eugen Lazar, Wien IX. Peregringasse 3.

4.) des Herrn Ernst Ely, Wien IV. Kühnplatz ~~4~~.

5.) des Herrn Hans Liebstöckl, Wien IV. Mühlgasse 9.

6.) des Herrn Dr. Paul Stefan, Wien VII. Hamerlingplatz 7.

7.) des Herrn ~~Barthelme~~ ~~Geigelberg~~, Wien VII. Neustiftgasse 47.

8.) des Herrn Emmerich Bekessy, Wien VI. Linle Wienzeile 88.

9.) des Herrn Dr. Desider Szilaghi, Wien III. Reisnerstrasse 5.

10.) des Herrn Ludwig Hoffenreich, Wien XVIII. Sautergasse 56.

11.) des Herrn Michael Biro, per Adresse Kronos-Verlag, Wien I. Wipplingerstrasse 32.

12.) d. Fr. Leopoldine Greif, Wien IX. Dietrichsteingasse 4.

13.) des Herrn Bela Köhalmi, Wien XVIII. Währingerstrasse 121 als Zeugen darüber, ob Herr Anton Kuh als Täter oder Mittäter die Veröffentlichung begangen hat, resp. was ihnen selbst über die Täterschaft an der Veröffentlichung bekannt ist.

Wir bitten noch, dass wenn die Zeugen ~~an~~ die Aussage unter Hinweis auf die Bestimmung des § 45 P.G. verweigern sollten, ihnen die Unstichhaltigkeit dieser Aussagewerweigerung vorzuhalten, da es sich im gegenständlichen Falle nicht um ein Pressinhaltsdelikt handelt, wie durch die Entscheidung über unsere Beschwerde gegen die Einstellung des Verfahrens gegen unbekannte Täter hervorgeht, da die Verjährungszeit mit einem Jahr angenommen wurde und bei einem Pressinhaltsdelikte eine sechsmonatliche Verjährungszeit gesetzlich wäre, und sie eventuell durch Ordnungsstrafen zur Aussage zu verhalten sein werden.

Wir bitten uns von dem Ergebnis der weiteren Voruntersuchung zu Händen unseres Anwaltes Dr. Oskar Samek, Wien I. Schottenring 14 zu verständigen.

Marie Turnovski,

Karl Kraus.

G. 1-

Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Faint text, possibly a signature or stamp, located below the seal.

Kreuz-Grund
f. 45 Abs 3. 2. Ges.
5. 7. 25



26 XII 1902/25
9

Zeugenvernehmung.

Krafteriksgericht I in Wien,

am 21. XII. 1902 Beginn 10 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: L. G. R. Dr. Fryden

Schriftführer: J. K. Dr. Jung

Strafsache:

gegen Anton Kuk

Dr. Paul Stefan

46 J.

Präsum

v. k.

sf.

Schriftsteller & Redakteur der „Stunde“

VIII. Kauerbergplatz 7

Mir ist gänzlich unbekannt, wer
dies Bild, welches Sie P. A. Droppalder, in
der „Stunde“ zur Veröffentlichung
brachten, wer es zur Verfügung stellte
oder wer es unterschrieben hat.

Subskr. ist mir nicht bekannt, ob
für Anton Kuk als Täter, Mitschuldiger
oder Aufstifter in Betracht kommt.

Ich bin überfrücht nicht eigentlich
in der Redaktion der „Stunde“ be-
schäftigt und bleibe zu Hause, so dass
ich von den in diesem Vorgange in
der Redaktion massgebend nicht weiß.

Dr. Paul Stefan m. p.

2

Herrn, Seydler I. u. W.
am 21. XII. 1925 um 1/2 11 Uhr

Hans Liebstöckel

59 J.

Wien

n. B.

rh.

Chefredakteur der „Bühne“ u. Theater-
kritiker der „Stunde“

IV. Stühlgasse 9

Ob Herr Anton Kuh als Leiter,
Mithelfender oder Aufsichtler bezugl.
Ist in der „Stunde“ erschienen
Bildes des P. A. in Betracht kommt,
wird, ist nicht. Ich wird überprüft
nicht, wie jenes Bild in die
„Stunde“ kam, der ist insbes. mit
der Redaktionsabteilung für
Bilder nicht zu tun haben.

Hans Liebstöckel m. p.



Vernehmung des Beschuldigten.
Strafbezirksgericht I in Wien

am 5. I. 1926 Beginn 1/2 10 Uhr

Anton Kuh

12. VII. 1890 in Wien

Wien

mos.

b.

Schriftsteller

III. Hotel Beatrix

Emil u. Auguste

f. Stutter

Am 25. I. 1925 hielt ich im mittleren
Anzahlmischspiel einen Vortrag über
Karl Kraus.

Darin habe ich den geistigen Inhalt,
die fette den Jahresgaben der "Hunde"
missbräucht und die gegen Karl Kraus
veröffentlichten Angriffe verurteilt, was
das in zweifeln stehende stamboyantische
Protokoll meines Vortrages bestätigt,
nicht in dieser physikalischen, sondern
in der weitesten Form gebürdet:
"Ich bitte den Jahresgaben der "Hunde"
Sogre missbräucht, wie an Karl Kraus
mein Wütchen zu kühlen. Dieser
Tage Vortrag ist nicht auf irgend
einen Sachverhalt bezogen, sondern



Kupfer der Jesu & des. Karl Kraus
und der „Stunde“, sondern muß
ist gut haben, sowie auf eine An-
zahl von Gläsern und Notizen,
die ich verfaßt habe.

Sie gehen zu der Vorher das Gut-
schlusses zu sein, mit Karl Kraus
eine Zeitungsbesuche mitzubringen.

Der Verantwortlichkeit des
inkrim. Bildes habe ich jedoch
vollkommen fern, da ich selbst
zur Zeit des Erscheinens des be-
treffenden Bildes nicht mehr Ra-
dikalismusfähiger der „Stunde“
war, also den besagten Vor-
gang der Bilderherstellung in

Reproduktion nicht sehr bestimmen
können, und mich selbst zur
Zeit, als das inkrim. Bild er-
schien, in Prag befand - wobei
ich u. a. den Freund des J. K. Kraus
Johann v. Ludwig Steiner (Prager
Tagblatt) als Zg. mangeln lassen
kann.

Überdies habe ich das Bild, dem
jenes Bild mitgenommen werden
soll, nie zu Gesicht bekommen.



Ich bin nun nicht in der
Lage zurückzugeben, was ich in-
heim. Bildes werden nicht gut.
D. Jung m. p. Anton Kub m. p.

Frankfurt a. M.

am 13. / 2. 1926

um 10⁰⁰ Uhr

Karl Friedrich

507.

Melnik, Professor

s. k.

Karlsruher der. Stunde

I. Kärntnering 7.

Ich habe mit dem Bilderdienst der
Stunde nicht zu tun. Dieser besteht
aus einer kritischen Zeit - in welche
sich zum Teil dieser umgeben zu können
Dr. Ernst Künnes, VIII. Kärntnering 10 (?)
Im Herbst 1925 hat dieser Herr
Löffmann das Amt des Bilderdienst-
leiters übernommen.

Die Bilder werden jedoch von
Verwaltung für den Druck vorbereitet.
Verwaltung hier ist in der Regel
nicht in der Redaktion. Der
Mitarbeiter - ist kann mich nicht

minnen, welcher unserer Mutter
ab ist - hat mit dem einig-
sten Kommando das Bild im
Lücker abgang gezeigt.

Mit ist nichts darüber
bekannt, ob Fr. Anton Koch als
Hüter oder Mitpflichtiger
sorgfältig der sorglichen Ver-
antwortung im Lauffe Raumt.

Karl Schuppik

Jh. Nr. 4 von 11

213. / 2. 1926

Nr 10⁸⁰ Uhr

H. Eugen Lauer

H. O. J.

Godwanden

r. k.

verk.

Redakteur der „Stunde“

IX. Peregrinasse 3

Ich bin in erster Linie

Stellvertreter der

„Bühne“ in. wie in 2. Linie

bei der „Stunde“ tätig. Ich habe

das ganz persönliche Bild auf

von dem Kopieren gegeben

und weiß nichts darüber,

oder daffelbe Publikation vor-
liegt oder davon keine ist.

Ich weiß in allerdinge, daß der
von der „Stunde“ gegen Karl Kraus
geleitete Pressefeldzug auf Anton
Kirk zurückgeht. Ob dieser aber
auch bei dieser speziellen Pub-
likation seine Hand im Spiele
hatte, weiß ich nicht.

Als Bildverleger kommen
für die obenstehende Zeit meine
Gemeinde in Betracht: unter andern
Dr. Friedl Künnes oder Bela Kohelini,
u. zw. verlegerischer Dr. Friedl Künnes.

Dr. Eugen Lazar u. p.



Januar 1926
2 13/2. 1926

10 15 Uhr

Dr. Marc Siegelberg

} wie Bl. 5.

Mir ist nichts darüber
bekannt, was die gegenständliche
Bildergutskatzen in der „Freunde“
ausführt oder davon besteht ist.

Zuletzt weiß ich nichts darüber,
ob Anton Kuh als Täter oder
Mitschuldiger in Betracht kommt.

Ich bin volkswirtschaftlicher
Korrespondent, aber mit dem Bilderdienst
nicht befasst. Jetzt ist letzterer
Aufgabe des Hr. Jaffensief, was
zur vorliegenden Zeit damit befasst
war, ob Hr. Erik Krüner, Bela
Köhler oder der in Zusammenhang mit
dem Bilderdienst verhandelt worden.
H. V. Hoffmann kann ich nicht mehr sagen.

Marc Siegelberg m. p.

Jh. Nr. 1. { 4. 11 I

am 19. 12. 1926

um 10³⁰ Uhr

Hr. Desider Philagys

35 J.

Magistr., Pfarrer.

ms.

ledig

Redakteur der „Stunde“

II. Reismstr. 5.

Ich bin volkswirtschaftlicher
Redakteur der „Stunde“ u. arbeite
als solcher im allgemeinen
ausserhalb der Redaktionssäule.
Ich gebe das gegenständliche Bild
erst nach dem Erlesen in der
Zeitung gesehen in. ms. ms. ms.,
was dessen Veröffentlichung
befügt, wenn nicht gut oder was
daran beteiligt war. Ich gebe
auf möglichst viel bzgl. ms. ms.
abgeben.

Hr. Desider Philagys m. 71.



fr. Nr. 149010 I

am 13. 12. 1926

3/912^L

Ludwig Hoffmann

237.

Wien

r. k.

1.

Redaktion der Stunde

XVA Laubergasse 56

Mir ist durch irgendeine Abfertigung
über die Angelegenheit nichts bekannt,
ich war erst ab Juni 1925 Bildredak-
tion der „Stunde“ hin.

Her in März 1925 als Bildredaktion
fungiert hat, kann ich mit Gewissheit
nicht angeben, doch glaube ich, dass
Hr. Hans Böhm, St. Laubergasse 1a
in dieser Zeit die Leitung der Bild-
redaktion ~~übernahm~~ innehatte.

Jeder Monat vor Übernahme der Bild-
redaktion durch mich, hatte Herr Dr.

Erk Kühnle VIII Wickenburggasse 22

die Bildredaktion der „Stunde“ zu

besorgen. — Mir ist nichts über das

Bekannt, dass Anton Kohr als Vorgesetzter oder Mit-

wirkter an der Sache beteiligt war oder war sein

die Herrschaft über die Bildredaktion nicht über-

nommen hat.

Ludwig Hoffmann u. p.

Jan. 13. 1926

13. 12. 1926

nr 1110 L

Michael Biro

397.

Budapest
konf. los
verk.

akad. Maler, Künstl. Leiter der „Bühne“
Hotel Müller, I. Graben 19

Ich bin künstl. Leiter der Sinfon
und dirigiere eine Musikgesellschaft
Illustriationen für den Künstler.

Wie ich mit eigener Kaufmannschaft
nicht bekommt, was das Bild in der Kunst
gebracht hat, das gleiche ist, das das Ka-
sinfonien das Bildes Adalbert Lajos

I. Krügerstraße 5, Penion Distingue vorgeordnet
hat.

In jener Zeit war, wie ich glaube, Dr
Erik Krüger, der meine Skizzen nicht mehr
im Kulturministerium ist, Bildermaler.

Über die Wiederherstellung von Mittelwert das Anton
Kuh ist mir absolut nichts bekannt.

Ich habe das Bild erst beim Er-
scheinen des Blattes gesehen.

Michael Biro m. H.



Ja nur Gyro MI

am 13./2 1926 um 12²⁰

Belor Köhalmi

417.

Budapest

n. K.

verh.

Redakteur der Bühne

XVIII Währingerstrasse 121

Ich war seit Judo 1923

Lithographische der Stunde und
erschien in dieser Weltung bis 16.
II. 1925. Das Datum ist mir deshalb
so genau in Erinnerung, weil
von diesem Tage an, die Stunde
auf der Neupfarrgasse
illustriert erschienen ist und
ich die Arbeit nicht mehr be-
wältigen konnte.

Ich übergab an diesem
Tage mein Koffer dem Dr. Hans
Böhm, in Wien, Adresse nicht
bekannt, der mir in bestimmt ungenau
Kann, bis April (ab Anfang, Mitte
oder Judo, kann ich nicht angeben)
Lithographische der Stunde war.





laßt aber kaum in weit bestimmter Zeit
fragen, daß Dr. Böhm am 20. März
1925 Bildredaktion der Stunde
war.

Wir ist mir eigener Zweck bei
-Kamert, daß kein Bild, das auf dem
Kupferplatten das Bild zeigt, ohne
auf dem Bild die Bildredaktion
~~auf dem Bild~~ veröffentlicht werden
kann. Regelmäßig muß jedes Bild
auf der Genehmigung der Bild-
redaktion sein, um es zu
können, das Kamert ist mir vor dem
der Umbruchredaktion und mir der
Chefredakteur Dr. Böhm bezüglich
der Bilder gibt, an die die Bildredak-
tion dem gebunden ist.

In allen Fällen ist es über
dem Bildredaktion unbedingt be-
-Kamert, welche Bilder auf dem Kup-
ferplatten veröffentlichten. Seit 16. II. 1925
bin ich ausschließlich Bildredaktion
und Umbruchleiter der „Bühne“
und habe keine Einsicht in die
Gehaltung der Stunde.

Ob tuten Karl Mittler Vorgesetzter
oder Mitarbeiter in gegenseitigen

Factum war, ist mir gänzlich unbekannt.

Ob Adalbert Lipos, mit dem ich zusammen in einem Zimmer arbeite, das fragliche Bild re-touchiert hat, ist mir nicht bekannt. Ebenso hat der Genannte mir gegenüber keine derartige Auserkennung getan.

Bela Köhalmi m. p.

Jh. Ny. Gyro 11 21
16. / II. 1926

1/22. 5

Österreichische Post

387

Budapest
erang. H. B.
verh.

Herausgeber der „Stunde“

H. Lunke Wehrle 11

Mir ist nicht bekannt, wer die Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Fälschung in der „Stunde“ verfügt, verantwortl. hätte oder wer daran beteiligt war. Lunke. weiss ich nichts.

über eine Beteiligung der Dr.
Anton Kuk an dieser Publikation.
Ich befinde mich während der
Redaktionsstunden zumeist
in der Wipplingerstr. 32, während
die Redaktion sich in der Laurins-
gasse befindet. Ich kann mich genau
erinnern, dass ich das gegenständliche
Bild erst nach Erscheinen gesehen
habe.

Wer am 25./3.25 Bilderrückgaben
der „Stunde“ kann ich momentan
nicht angeben. Ich werde diesbezüg-
liche Erhebungen pflegen lassen &
durch den Zg. Ernst Dly am 18./2.26.
7/2^h nachm. Jg. bekanntgeben.

Otto Erich Beckery u. p.

Zur Vermeidung des Missverständnisses,
da er die Ladung erst zu einer Zeit
erhalten habe, in der ^{rechtzeitige} dem Erscheinen
(d. h. vom) nicht mehr möglich war.

O. Heise u. p.

16./2.26.
H



Z e u g e n v e r n e h m u n g .
Strafbezirksgericht I in Wien

am 18. II. 1926

Beginn 2 Uhr

Leopoldine Greis

30 Jahre

Wien

r. k.

ledig

Redaktionssekretärin des „ Kronos " Verlag
IX. Dietrichsteingasse 4

Mir ist nichts darüber bekannt, wer als
Täter oder Mitschuldiger bei der gegenständlichen
Bild Publikation in Frage kommt. ^{437 K. K. S. S. S.} Allerdings ist
richtig, dass Bilder auch auf Verfügung des Heraus-
gebers oder eines ~~Chef~~redakteurs erscheinen, an
welche Verfügung gegebenenfalls der Bilderredakteur
gebunden ist. Ich weiss aber von einer solchen Ver-
fügung nichts.

Den Redaktionssitzungen werde ich nicht zu-
gezogen.

Ich weiss insbes. nicht, ob Herr Anton Kuh
an dieser Publikation beteiligt ist.

Leopoldine Greis m.p.



Z e u g e n v e r n e h m u n g .
Strafbezirksgericht I in Wien
am 18. II. 1926

Ernst Ely
48 J.
mos.
Wien
ledig
Chefredakteur der „ Stunde “
IV. Kühnplatz 4

Ich bin Redakteur des politischen und wirtschaftlichen Teiles der „ Stunde “ und habe mit dem Bilderdienst nichts zu tun. Ich weiss nicht, wer die gegenständliche Bilderveröffentlichung verfügt und veranlasst hat oder wer dabei beteiligt war. Insbesondere ist mir nicht bekannt, ob Herrn Anton Kuh als Täter oder Mitschuldiger dabei in Betracht kommt. Herr Emmerich Bekessy hat mir mitgeteilt, dass er erhoben habe, dass zur fraglichen Zeit Herr Dr. Ludwig Hoffenreich vertretungsweise den Dienst als Bilderredakteur versehen habe.

Ernst Ely m.p.

Erklärung

Strafbestandsbericht in Wien

am 12. 11. 1928

Ernst Ritz

Abt. 5

Mon.

Wien

Lebig

Chirurgischer Assistent der 1. Stände

Fv. Kuppelplatz 4

Ich bin Redakteur des politischen und wirtschaftlichen Blattes der "Stunde" und habe mich dem Redaktionsrat angeschlossen. Ich weise nicht, was die gegenständliche Beseitigung betrifft und verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang ist mir nicht bekannt, ob Herr Anton Kup als Täter oder Mitschuldiger dabei in Betracht kommt. Herr Kammerer Beksany hat mir mitgeteilt, dass er erheben habe, dass der frühere Redakteur Herr Dr. Ludwig Fortschütz vertreten wurde. Ich habe die Beseitigung des Redakteurs versucht.



Ernst Ritz p.p.

13.9. - 13.16

XXII 1902 / 25

B.

In der Sache: Maxim Turnowsky, Karl
Kraus gegen Anton Kuhl wegen
überbr. des Hofbinnenpostverwehrs
in Hauptinstanz, dass die
Hauptinstanz abgepfloffen
worden sind

Strafbezirksgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung XII
H. Schiltnergasse Nr. 1

Wien, am 19. 1902

Dr. Fryda
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Kanzlei:

U XII 1902/25
Dr. Oskar Samet
Rd.
I. Hofkammerg 14

Handwritten note, possibly a signature or address correction, partially obscured.



20-460



U XII 1902/25

irksgericht I

Aufgabefchein.

Gegenstand: *Dr. Rippe. 1898*

an *Dr. Rippe.*

in *W. II.*

Wert	Betrag		Rachnahme		Gebühr	
	S	R	S	R	S	R

Befolgeber

Bezeichnet:

14

WIEN
8.III.26.88
72 *



U XII 1902/25

Bezirksgericht I

in W I E N.

.....

- Privatankläger : 1.) Marie Turnovski,
- 2.) Karl Kraus,

durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 445 Abs.3 Urheberrechtsges.

1 fach



U XII 1902/25

Bezirksgericht I

in W I E N.

.....

- Privatankläger : 1.) Marie Turnovski,
- 2.) Karl Kraus,
- durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 445 Abs.3 Urheberrechtsges.



1 fach

Antrag auf Ergänzung der Vorerhebungen.

Expediert am 8. März 1902.
 unbekannte Täter, § 445 Abs. 3
 Marie Turnovski, Karl Kraus



U XII 1902/25

24

Strafbezirksgericht I.
vom 12. III. 1926

Beginn 1/2 12
Ende 12

Gyulaus Bohm

36 J.

Wohn

wang. A B

verf.

Redakteur

Th. Lackner 1

May Vorhalt Nr 6 153 MB

Wir ist das fragliche Bild gegenwärtig. Es war
zunächst Bildredakteur des Monats und erhielt
aus Tagel von Joh. Greiss, der Sekretär
des Herausgebers Bekessy eine offenbar aus
einem Buche herausgenommene Druck-
seite, die das Bild eines Knaben und Mädchens
enthielt.

Zugleich überbrachte mir Joh. Greiss einen
mündlich geäußerten Wunsch, der den Auftrag
enthielt das betreffende Bild Karl Kraus'
„Ingluff“ zum Karikieren (Skizzen,
Drehen und Kupfer zu vergrößern) und das
so Karikierte Bild am zweitnächsten Tage auf
der ersten Seite der „Wiener“ zu publizieren. Es
wurde mir aus Drückflugsatz (von wem weiß ich
nicht mehr) das den Text zum Bilde Herr Tschupp

H. K.

Wir beantragen zur Ergänzung der Vorerhebungen die
Einvernahme folgender Zeugen:

- 1.) Dr. Hans Böhm, Wien IX. Lankierergasse 1a,
- 2.) Alexander Sipos, per Adresse Pension Distinguée
Wien I. Krugerstrasse 5

Da die Verjährungsfrist am 25. März 1926 endigt und
eventuell noch eine Beschuldigtenladung herauszugehen haben
wird, ersuchen wir um dringende Ladung dieser beiden Zeugen
und sofortige Ladung derselben ihnen angegebenen Auftragsgeber
als Beschuldigten.

Die Einvernahme dieser Zeugen ist durch die bisherigen
Zeugeneinvernahmen notwendig, da von mehreren Seiten diese
Personen als diejenigen bezeichnet wurden, in deren Ressort
zur kritischen Zeit die Behandlung des inkriminierten Bildes
gefallen ist.

Marie Turnovski

Karl Kraus.



Betrifft: Kraus, Turnovsky ca.
unbekannte Täter, § 445, Abs. 3
expediert am 8. März 1926.



U XII 1902/25

24

 Strafbezirksgericht I.
 vom 12. III. 1926

 Beginn 1/2 12
 Ende 12

Johann Bohm

36 J.

Wien

wwg. A B

verf.

Redakteur

Th. Lackner 1

Nach Inhalt Art 6 153 AB

Mir ist das fragliche Bild gegenwärtig. Ich war
 damals Bildredakteur des Monats und erhielt
 mit Tages von Joh. Greiss, der Sekretär
 des Herausgebers Bekessy eine offenbar aus
 einem Buche herausgenommene Druck-
 serte, die das Bild eines Knaben und Mädchens
 enthielt.

Zugleich überbrachte mir Joh. Greiss einen
 wachsigesiegelten Brief, der den Auftrag
 enthielt das betreffende Bild Karl Kraus'
 „Waggluff“ zum Karikieren (Minut,
 Ohren und Nasen zu vergrößern) und das
 so Karikierte Bild am zweitnächsten Tage auf
 der ersten Seite des Monats zu publizieren. Es
 wurde mir aus Verlegenheit (von wem weiß ich
 nicht mehr) der Text zum Bilde Herr Tschuppel

bestellen werde, was auf ni mannt Anwesen-
heit spätergefahr. Der maffung gefordertem Jutal
aufhals die von der Kammer des Hl. Geis beigesetzte
Unterschrift "Bekessy". Da Hl. Geis die Privat-
sekretarin Bekessys ist und es nicht der wfe
Bwartige Auftrag der Herausgebers war,
sah er nicht das geringste Bedenken dagegen,
dass er sich nur einen Auftrag Bekessys selbst
fandelte. So ist im Mittel der Buchillustration
dem Photogr. Atelier Weitzmann II. Praterstr. 9,
in welchem Atelier eine photographische Gesell-
schaft auf dem Bild festgestellt wurde.
Und zwar zu dem Zwecke, um bei einer allfälligen
Verteuerung sich auf einen Mangelhaftigkeit
des Druckes auszuweisen zu können.

Von dem dieser Plan, als Zweckung der
dieser Photographie nicht zu sein, ausging,
oder wer nur durch bezüglichen Auftrag oder
die Anregung gab, weiß ich nicht mehr.

Ausbricht darüber konnte vermutlich
Alfred Neger geben, dessen Jatin Aufnahme
das Atelier Weitzmann ist und der damals
dem Bilderdienst der Kammer ausgesetzt war.
Die von Weitzmann erhaltene Photographie
übergab ich ^{samt} dem nur über mittelstem Auftrage
von dem Zeichner Adalbert Lipos, welcher
die gewünschte Karikierung durch Übermalen
durchführte und mir dann wieder gab.
Vorder fällt mir nicht ein, dass ich eine Vorweisung
des verzeichneten Bildes an Bekessy, da ich weiß

Am 17. d. M. erfolgte (mit Schrift) entweder durch einen
oder einen selbst erbeugt vom für diese beiden
fort und auf mitgeteilt, dass im Auftrage Bessens
nach einer Vergrößerung der Karikatür erfolgte. Es
folgte dann die Karikatur der Klischee ausstalt
zur Herstellung der Klischee übergeben sind das
so dann erfolgte Klischee der Drucker zur
Druckerei. Es hatte den generellen Auftrag, die
Bürstenabzüge der Fertigung zusammengefallten
Bildersichten vor dem Sterotypieren stets dem
Chefredakteur Tschupps mit falls Bessens
Anwesenheit, auf diesem vorzulegen. Ich habe
für mich außer Tagen, dass die dieser Kopfsteuer
in diesem besonderen Falle, dessen besondern
Karakter mir bekannt war, ganz bestimmt
verfassen können bin. Ich habe den Bürstenabzug
bestimmt Tschupps gezeigt, es auf
Bessens, kann ich mich bestimmt sagen.



XXII. 1902/05

23

Zungenwahrnehmung
 Schaffen des gerollt I. Wien
 ab XII. von 13/III. 1926 11 L

Adalbert Lysis

387

Jarovinoza, Kom Lams

v. R.

Wing

akademischer Maler

I. Kungustape 5 Pension Distingue

Nach Vorhalt des § 153 R.P.O

Ich nehme mich an die gegenständliche Photographie
 nur zwar deshalb, weil die Sache sehr viel Klaus
 aufgewirbelt hat. Die gegenständliche Photographie
 sehr ist veruffert. Ich habe den Auftrag erhalten,
 die Krabnung für Karikuren in zw. Einzel
 Verbestimmung der Mundab, Vergrößerung der
 Lippe und Aufnahme längerer Ohren. In dem
 Auftrag liegt es an, ohne etwas besonderes
 dabei zu machen, hinzugekommen. Was ab-
 liegt muss die technisch = Kunstlerische Füh-
 rung der von mir in Auftraggeber
 erhaltenen Arbeit. Ich kamte als Ugar
 dann als den Namen, Karl Kraus' nicht. Ob
 mir mein Auftraggeber dann überhaupt
 den Namen des Prototypen nannte, weiß
 ich nicht. Ich habe zur Retouchierung der Foto-

graphie selbst zu fulten.

Wen man zu jener als der Photographie mit dem
Auftrag zur Karikierung erhielt, so bin ich mich trotz
Maffmencs nicht wohl in all richtig gegeben, das
mir im klaren Personenkreis in Betracht kommt,
nicht von einem Können. Ich kann ferner, das
der Auftraggeber mir die drei Bilderrakten:
Dr. Böhm, Dr. Krüner oder Josenreich war, ich kann
auch sein, das es der Chefredakteur Tschuppik
oder der Herausgeber Babersy war.

Ich war damals besonders überlastet, weil ich auf
ihre Aufgaben des jenen als krank gewesen
Malers Büro zu verweisen hatte.







Wien, den 16. Dezember 1924.

13/13 C 147950 Ø

Herrn Dr. Böhm.

Es werden meiner Ansicht nach sehr viele überflüssige Photographien bestellt. Das System kann bei uns kein anderes sein, als bei jeder anderen illustrierten Zeitung. Wir können Bilder nur honorieren, wenn wir sie annehmen und veröffentlichen. In erster Reihe bezieht sich das auf Willinger. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass alle, nicht verwendeten Bilder und solche, die wir auch für das Archiv nicht gekauft haben, zurückgehen. . Es liegt bei Ihnen, die grösste Sparsamkeit einzuführen und ich werde selbstverständlich keine Photorechnungen begleichen, die nicht mit grösster Sparsamkeit kontrolliert sind. Sie selbst haben eine grosse Freude an Photobestellungen, das sehe ich zum Beispiel bei dem Opernhaus und ich mache schon heute darauf aufmerksam, dass ich nur diejenigen Photos bezahlen werde, die bei uns erscheinen oder von uns angenommen werden. Bitte, berechnen Sie sich, was ein Artikel kostet, wenn Sie 60 Aufnahmen machen lassen. Ich wiederhole nochmals, dass ich keine überflüssigen Bilder bezahlen lassen werde und ich muss die Illustrationsabteilung für jeden überflüssigen Heller verantwortlich machen.

L. L. L. L.



Abschrift:

Herrn Doktor Böhm !

Das beiliegende Jugendbild des Karl Kraus muss gründlich retouchiert werden. Die Figur des Karl Kraus soll mit einem Kreuz angezeigt werden, damit die Leser nicht meinen, es wäre das Mädchen der Karl Kraus. Die Ohren sind wesentlich zu vergrössern, desgleichen die Stiefel. Wenn etwa der Mund auch vergrössert wird schadet es nicht, jedenfalls soll er so mies gemacht werden als möglich, ohne natürlich die Aehnlichkeit irgend wie zu verwischen. Das Bild ist in Originalgrösse zu machen und muss auf der ersten Seite der Stunde, übermorgen, also Donnerstag erscheinen, bitte lassen Sie sich die Sache angelegen sein.

Sie müssen mir unbedingt auch das Auto liefern. Des weiteren bitte ich Sipos einen Abend, möglichst schon morgen sich ins Kaffee Lebmännchen zu setzen und Karl Kraus und seinen Kreis möglichst auch die Frauen zu zeichnen. Vielleicht bitten Sie beide Herren, Sipos und Biro, sie mögen sich beide dieser Aufgabe widmen.

Gruss

Bekessy



Abschrift:

Herrn Doktor Böhm !

Das beiliegende Jugendbild des Karl Kraus muss gründlich retouchiert werden. Die Figur des Karl Kraus soll mit einem Kreuz angezeigt werden, damit die Leser nicht meinen, es wäre das Mädchen der Karl Kraus. Die Ohren sind wesentlich zu vergrößern, desgleichen die Stiefel. Wenn etwa der Mund auch vergrößert wird schadet es nicht, jedenfalls soll er so mies gemacht werden als möglich, ohne natürlich die Aehnlichkeit irgend wie zu verwischen. Das Bild ist in Originalgröße zu machen und muss auf der ersten Seite der Stunde, übermorgen, also Donnerstag erscheinen, bitte lassen Sie sich die Sache angelegen sein.

Sie müssen mir unbedingt auch das Auto liefern. Des weiteren bitte ich Sipos einen Abend, möglichst schon morgen sich ins Kaffee Lebmann zu setzen und Karl Kraus und seinen Kreis möglichst auch die Frauen zu zeichnen. Vielleicht bitten Sie beide Herren, Sipos und Biro, sie mögen sich beide dieser Aufgabe widmen.

Gruss

Bekessy

Original abgenommen
W. 15/5-26. Thaur

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



XXII 1902/25

Martin Furrowitz, Karl Kraus

Vulcan K^{o.}
Wofahrtsweg.

B.



J. Dr. Oskar Laxnek wird
verpändigt, dass die Wofahrtswegen
abgepfloffen worden sind.

Strafbezirksger.
Gerichts-Kanzl.
II. Schöffens.

113
171

[Handwritten signature]

132

Dr. Fryla

Nichtiges
der Kanzlei.

11 XII 1902
H. Dr. Oskar Lauer
RA. Dr. Pflanzing 14
St. Pölten
Kunz - K. -
St. P.



ÖSTERREICH
23g
einzuheben



An das

Strafbezirksgericht I

Strafbezirksgericht I in Wien

Wien.

Novakergasse Nr. 1

Eingangstag: 20. MRZ. 1926

Jahr: M

1 fach, mit Beilagen

 Rubriken

Adh. m. t.

Privatankläger: 1.) Marie Turnovski,

2.) Karl Kraus,

durch:

gegen unbekannte Täter.

wegen § 45 Abs. 3 U.G.

1 fach



Antrag auf Ergänzung der Voruntersuchung.

Zur Ergänzung der Anklage gegen die nunmehr der Tat verdächtigen Personen, insbes. gegen die Sekretärin Leopoldine Greis, Wien IX. Dietrichsteingasse 4 und Karl Tschuppik, Redakteur, Wien I. Kärntnerring 7, ist noch die Feststellung notwendig, welche Funktionen diese Personen im Betriebe der "Stunde" zukommt, insbes. ob sie selbstständige Arbeiten zu leisten haben, oder nur ausführende Organe dritter Auftragsgeber sind.

Wir beantragen daher diese Personen als Beschuldigte umgehend zu laden und sie über ihre Stellung im Betriebe der "Stunde" zu befragen. Gleichzeitig beantragen wir auch Herrn Emmerich Bekassy, Wien VI. Linke Wienzeile 88 zu laden und ihn über das Verhältnis des Frl. Greis und des Herrn Tschuppik im Betriebe der "Stunde" zu befragen.

Da ferner durch die Zeugenaussage des Zeugen Dr. Hans Böhm der Verdacht besteht, dass die Herren Emmerich Bekassy, Karl Tschuppik und das Frl. Leopoldine Greis bei ihrer Einvernahme als Zeugen sich des Verbrechens nach § 199a St. G. schuldig gemacht gemacht haben, beantragen wir den Akt an die Staatsanwaltschaft beim Landesgerichte Wien I. abzutreten.

Marie Turnovski,

Karl Kraus.



LI 110/25

W IV 3305/25

Beschluss

In der Hauptsache Maria Turnowsky in
Verf. gegen im letzteren zu Fuß her weggen
§ 45/3 Verf. Ges. wegen der Verhaftung
auf die Strafverfügungen in dieser Verhaf-
tung verurteilt sind.

Was davon anhängig war
gestellt werden

Stadtkreiskriegsgericht I in Wien
Gerichts-Kanzlei-Abteilung IV
H. Schickengasse Nr. 1

Wien, am 4. V. 1926

Dr. Julius Bartsch
als Stellvertreter des Vorsitzenden
des K. O. R.
Bartsch

5759

Dr. Robert Lamm
100. I. Hofbrunnengasse 14



Q147950

1 Te

Maria

Winnitsky

Karl

Kraus

unbekannt

§ 45 Arb. G.

Y. Z. 21 VII 1907/25



Korr. 8.11.94

Band I

Nr. 13



